

Beschlussvorlage

BV/022/2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 16.07.2024
 Aktenzeichen

Betreff:

Aufstellungsbeschluss - Freiflächenphotovoltaikanlage Güsen Bergzower Weg2

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth.	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
17.09.2024	Ortschaftsrat Güsen	Vorberatung				
11.09.2024	Ortschaftsrat Bergzow	Vorberatung				
24.09.2024	Hauptausschuss	Vorberatung				
15.10.2024	Gemeinderat	Entscheidung				
06.11.2024	Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt	Vorberatung				
19.11.2024	Hauptausschuss	Vorberatung				
26.11.2024	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
 - geändert beschlossen
 - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	19 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Güsen-Bergzower Weg2“ in der Gemeinde Elbe-Parey nördlich der Ortschaft Güsen entlang des Bergzower Weges. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 34, 35, 41/1, 43/1, 45, 46, 62/1, 63/1, 65, 71/1, 71/2, 74/1, 79/1, 82/1, 82/2 und 84/1 der Flur 4 in der Gemarkung Güsen, sowie die Flurstücke 143/45, 163/43, 175/44, 177/44, 178/44, 181/43, 182/43, 183/43, 186/43, 187/43, 188/43, 189/43, 190/43, 191/44, 192/43, 193/43, 43/1, 45/3 und 46/1 der Flur 7 in der Gemarkung Bergzow. Gleichzeitig wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren).

Die Kosten trägt der Antragsteller. Mit dem Antragsteller sind ein städtebaulicher Vertrag sowie ein Partizipationsvertrag und ggf. ein Pachtvertrag abzuschließen. Inhalt dieses Vertrages ist Aufgabe der Verwaltung

Nicole Golz
 Bürgermeisterin

Sachverhalt

Der Antragsteller plant in der Gemeinde Elbe-Parey, nördlich der Ortschaft Güsen entlang des Bergzower Weges eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Um Baurecht zu schaffen, wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Bauland für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beantragt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 34, 35, 41/1, 43/1, 45, 46, 62/1, 63/1, 65, 71/1, 71/2, 74/1, 79/1, 82/1, 82/2 und 84/1 der Flur 4 in der Gemarkung Güsen, sowie die Flurstücke 143/45, 163/43, 175/44, 177/44, 178/44, 181/43, 182/43, 183/43, 186/43, 187/43, 188/43, 189/43, 190/43, 191/44, 192/43, 193/43, 43/1, 45/3 und 46/1 der Flur 7 in der Gemarkung Bergzow. Das Vorhaben hat eine Gesamtfläche von ca. 50 ha und eine geplante Gesamtleistung von 50 MWp.

Gleichzeitig mit dem Bebauungsplan wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Güsen-Bergzower Weg2“ und der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey sind identisch.

Der Antragsteller übernimmt die Planungskosten. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Planverfahren eingeleitet.

Anlage/n

2024-07-31_Lageplan_Güsen_BergzowerWeg2_Ost

2024-10-17_PV-Übersicht_mit_Grenze

2024-10-22_Auszug_GesKonzept_Eignung

Präsentation_Güsen-Bergzower-Weg_30.07.2024

Übersicht_Ackerzahl_BergzowerWeg2_12000

Übersicht_GesamträumlichesKonzept_BergzowerWeg2_30000